



BANK- UND KAPITALMARKTRECHT



PROZESSFINANZIERUNG IM BANK- UND KAPITALMARKTRECHT OHNE RISIKO ZUM RECHT

-  +49 (0)221 8277- 3000
-  anfrage@roland-prozessfinanz.de
-  www.roland-prozessfinanz.de
-  www.der-prozesskostenrechner.de

Kurzinformation

Kapitalanlagen erwirtschaften nicht immer eine gute Rendite. Wenn Anleger falsch beraten werden, können Kapitalanlagen sogar das mühsam angesparte Vermögen vernichten. Nur wenige Geschädigte, versuchen ihre Verluste auf gerichtlichem Wege geltend zu machen, da sie oftmals die notwendigen finanziellen Mittel für einen Prozess nicht aufbringen wollen oder können.

Durch die Übernahme sämtlicher Kosten ermöglicht die Prozessfinanzierung Ihrem Mandanten, einen Prozess zu führen mit dem Ziel, seine Verluste auszugleichen. Gegen eine Erfolgsbeteiligung übernehmen wir für Ihren Mandanten das Prozesskostenrisiko und geben ihm damit die Möglichkeit, zumindest seine Investition zurückzuerlangen.

Finanzierungsbereiche

Wir finanzieren beispielsweise Schadenersatzansprüche: bei Anlagen in

- Schiffsfonds
- geschlossenen und offenen Immobilienfonds
- Lebensversicherungen

aufgrund von

- Prospektfehlern
- Beratungs- und Aufklärungsfehlern
- verschwiegenen Kickback-Zahlungen

u.v.m.

Finanzierungsvoraussetzungen

Die ROLAND ProzessFinanz AG finanziert für jedermann – egal ob Privatperson oder Unternehmen – die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen.

Folgende allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es besteht ein Zahlungsanspruch mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro.
- Der Anspruchsgegner ist solvent, um den Anspruch bedienen zu können.
- Der mandatierte Anwalt hat den Fall geprüft und stellt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.

FALLBEISPIELE FINDEN SIE UNTER

www.roland-prozessfinanz.de/rechtsgebiete/zivilrecht



SABINE EICHNER
RECHTSANWÄLTIN

 sabine.eichner@roland-prozessfinanz.de



**BANK- UND
KAPITALMARKTRECHT**

www.roland-prozessfinanz.de

DAS SIND IHRE VORTEILE

FÜR SIE ALS ANWALT

Die Prozessfinanzierung ist nicht nur reine Kostenübernahme. Wir bieten Anwälten ein ausgewogenes Rundum-Paket:

- Wir übernehmen für Ihren Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr Honorar überweisen wir direkt an Sie.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine zusätzliche RVG-Gebühr (1,0) abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer Gebührenvereinbarung. Sprechen Sie uns dazu bitte an.
- Unsere Anwälte, die das Verfahren vom Anfang bis zum Ende begleiten, stehen Ihnen als Diskussionspartner zur Verfügung, genau wie unsere Expertise als Ressource.
- Wir begleiten Sie gerne zu Verhandlungsterminen – als aktiver Partner an Ihrer Seite oder aber als stiller Beobachter im Hintergrund, um schnell auf neue Situationen reagieren zu können.

FÜR IHRE MANDANTEN

Wir halten Ihrem Mandanten finanziell den Rücken frei:

- Ihr Mandant trägt kein Prozesskostenrisiko, denn die Kosten werden von ROLAND ProzessFinanz verauslagt.
- Bei Klagemisserfolg tragen wir auch die Kosten der Gegenseite. Ihrem Mandanten verbleiben keinerlei Verpflichtungen.
- Wir sorgen für Waffengleichheit zwischen den Gegnern.
- Wir treffen alle Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich im Interesse Ihres Mandanten.

Wir empfehlen:
Anwälte mit Profil

PROFIL
PROZESSFINANZ-ANWÄLTE.DE